

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1604

vom 20. Juni 1995

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses, heute Räbhof, Unterdorfstrasse 56 in Lausen in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus, heute Räbhof genannt und Behindertenheim, liegt im Unterdorf in Lausen gegenüber der Mühle Hägler und in der Nähe des Komplexes der Papiermühle. Typologisch betrachtet repräsentiert er das Baselbieter Bauernhaus mit hohem Wohnteil und niedriger Ökonomie. Aufgrund dieses Merkmals und alten Ansichten darf man vermuten, dass die Jahreszahl 1608 mit Steinmetzzeichen am Scheunentorbogen sich nicht nur auf die Ökonomie, sondern auch auf den Wohnteil bezieht.

Während die Scheune im Rahmen des Umbaus zu einem Heim stark verändert und erweitert werden musste, blieb der ehemalige Wohnteil nicht nur typologisch erhalten. An der Ökonomie erinnern noch das rundbogige Scheunentor und die Stalltüre mit dem Stallfenster an die ehemalige Funktion. Der dreigeschossige, zum Teil vom Haus Nr. 58 verdeckte Wohnteil hingegen lässt erkennen, dass dieser verschiedenen Funktionen diene. Vor allem auf der Nordseite besass und besitzt er noch heute nur schmale Fenster. Dasselbe gilt für die Giebelfassade, deren sparsame Belichtung allerdings kaum einsehbar ist. Besser belichtet waren die Räume auf der Südseite, wo sie vermutlich im 18. Jahrhundert grössere Fenster im Stil des 18. Jahrhunderts erhielten. Dabei finden sich auch stichbogige Fenster aus jener Zeit. So spiegelt die Fassadengestaltung dieses Wohnteils die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bewohner aus verschiedenen Jahrhunderten. Als das Haus im 17. Jahrhundert erbaut wurde, konnten seine Bewohner wohl kaum lesen und schreiben. Zudem war man dafür in anderen Tätigkeiten des täglichen Lebens auf die Zeit des Tageslichts beschränkt. Im Winter war es in den Räumen kalt, und im Sommer genoss man die Kühle angesichts der warmen Jahreszeiten und dem Schutz vor der Sonne. Den Licht- und Sonnenhunger unserer Zeit kannte man damals noch nicht und hatte anscheinend andere Bedürfnisse als heute.

Die Besitzerin des Räbhof, die [REDACTED] für [REDACTED], und der Gemeinderat Lausen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Der Räbhof an der Unterdorfstrasse 56, Lausen, gelegen auf Parzelle Nr. 115, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED], Unterdorfstrasse [REDACTED], Postfach,
4415 Lausen

- Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonale Denkmalpflege [REDACTED] [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

